



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
119/2010**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
10 - Zentraler Steuerungsdienst

Datum:  
29.04.2010

Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Haupt- und Finanzausschuss

20.05.2010

Entscheidung

### **Anregung gemäß § 24 GO NRW**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Anregung, die Durchfahrt durch die Reiningstraße zu ermöglichen, an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.04.2010 regt der Kirchenvorstand der Anna-Katharina-Gemeinde an, die Durchfahrt durch die Reiningstraße wieder zu ermöglichen.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden und leitet sie an die zuständige Stelle weiter. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 der Hauptsatzung).

In Angelegenheiten der Verkehrsplanung ist der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zuständig. Die Anregung ist ihm zur weiteren Beratung zu übertragen.

#### **Anlagen:**

Schreiben des Kirchenvorstandes der Anna-Katharina-Gemeinde.